FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT SEEHAUSEN (ALTMARK)

M 1:10 000

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Seehausen (Altmark) wurde am 26.01.1994 von der Stadverordnetenversammlung beschlossen und am 05.04.1994 durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

2. Der Stadrat hat am 17.07.1997 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Seehausen (A.) zu ändern.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

3. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.07.1997 die Entwürfe der 2.Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seehausen (A.) und des Erläuterungsberichtes in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

4. Die Entwürfe der 2.Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seehausen (A.) und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 29.07.1997 bis 29.08.1997 während der Dienststunden von Montag bis Freitag im Rathaus Seehausen (A.) gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22.07.1997 bis 29.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.97 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.

   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

7. Die 2.Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seehausen (Altmark) wurde vom Stadtrat am 11.12.1997 gemäß §5 BauGB beschlossen.

   Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

   Seehausen (A.), den 15.04.1998

   Bürgermeister

   20.02.98

8. Die Genehmigung der 2.Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg als höhere Verwaltungsbehörde – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – am .....erteilt.

   Seehausen (A.), den .....

   Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a Abs.1 Satz1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

   Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

   Seehausen (A.), den .....

   Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete	§2 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete	§3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§4 BauNVO
WB	Besondere Wohngebiete	§4a BauNVO
MD	Dorfgebiete	§5 BauNVO
MI	Mischgebiete	§6 BauNVO
GE	Gewerbegebiete	§8 BauNVO
GI	Industriegebiete	§9 BauNVO
GEe	eingeschränktes Gewerbegebiete	§8 BauNVO
SO Bi	Sondergebiete/Bildung-Freizeit	§11 BauNVO
SO E	Sondergebiete/Erholung	§10 BauNVO
SO K	Sondergebiete/Krankenhaus	§11 BauNVO
SO R	Sondergebiete/Raststätte	§11 BauNVO
SO SH	Sondergebiete/Schieß-u.Hundeanlage	§11 BauNVO

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport-u. Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf nach §5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Sportanlagen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung nach §5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Grünflächen §5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Parkanlage
- Zur Erstaufforstung vorgesehene Flächen
- Dauerkleingärten
- Badeplatz/Freibad
- Friedhof
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete nach §5 Abs. 4 BauGB
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wetterstation
- R Radwanderweg
- D Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
- ND Naturdenkmal
- SG vorh. Stadtgas-HD-Leitung
- EG vorh. Erdgas-HD-Leitung
- Gemarkungsgrenze
- Hubschrauberlandeplatz

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1:25000 Blatt Nr. 0705-23; 0705-14
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: siehe Herausgeber

FESTSETZUNG :

Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB sind in der Gemarkung der Stadt Seehausen (Altmark) n i c h t zulässig.

Calbische Straße 17
Postfach 1825
39008 Magdeburg

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Magdeburg

Telefax 0391-4060 400
Telefon (0391) 4060 300

Vorhaben			
Stadt Seehausen (Altmark) Landkreis Stendal Land Sachsen-Anhalt	gemessen		
	kartiert		
	gezeichnet		
	geprueft		
Darstellung	bearbeitet	11.12.97	Knot
	gezeichnet	11.12.97	Scholz
Flächennutzungsplan 2. Änderung	geprueft	11.12.97	Knot
	Maßstab	1:10 000	Blatt Nr.